

gegen die Käsefabrikation mit Margarine auszuweichen sollen. Gewiss aber die richtige Vertheilung über die Fabrikanten, welche Margarine fabriciren, empfangen.

Münster v. Hammerstein vermahnt sich gegen die Beauftragung, als sie in der Zeitungsbereiche beizubehalten werden.

Darum wird § 2 in der Kommissionsfassung und der Antrag Hindernis und Genossen abgelehnt und § 2 mit großer Mehrheit in der Sitzung der Regierungsvorlage angenommen.

Zu § 2. Verbot des Salzes von Farbermitteln. (Spricht sich **Abg. Schmidt** Jümmelthal (Zentr.) und Dr. Clemm (natl.) gegen den Antrag der Kommission aus.

Münster v. Hammerstein: Es ist nachdrücklich festgestellt worden, daß ohne Farbermittel eine Margarine hergestellt werde, die der Butter in der Farbe ähnlich sei. Konsequent müsse man auch die Färbung der Butter verbieten.

Abg. Weiss (rech. Volksp.): Ein Verbot der Margarinefärbung bedeute ein Verbot der Butterfärbung.

Abg. Graf v. Dolffin (sonst.) betont, die Färbung der Butter sei seine Fälschung.

Nach Schluß der Debatte folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. Graf: Der Abg. Wurm habe ihm vorgeworfen, er habe wie Strauß und Hüben gesprochen. Strauß und Hüben sei ein sehr schändliches Geschäft. Er werde sich aber hinter, ein schätzbares und ungeschätzbares Wärme einzunehmen. (Wärm. Kurse links).

Es erfolgt die Abkündigung von § 2.

Paragraf 2a wird in der Kommissionsfassung mit 138 gegen 97 angenommen.

Gegen Paragraf 2b (Zusatz von Phenolphthalein) spricht **Clemm**, da das Phenolphthalein mit großer Leichtigkeit wieder entfernt werden könne.

Abg. Wurm (soz.) beantwortet seinen Antrag, den Paragrafen 2b zu streichen. Er man Phenolphthalein entfernen zu müsse keine Einführung richten. Es ist schädlich, nur die Konsumenten, welche glauben würden, Butter zu kaufen hat eine Margarine, aus der das Phenolphthalein dem Händler entfernt sei.

Abg. Weiss (rech. Volksp.) nimmt den Ausführenden des Vorredners bei. **Herrmann** erklärt sich ebenfalls gegen Paragraf 2b. Die Untersuchung im Nachgerichtsamt habe es ungewißheit erscheinen lassen, ob ein Zusatz von Phenolphthalein ganz unschädlich sei.

Paragraf 2b wird hierauf abgelehnt. Paragraf 3 (Anzeigepflicht und Verkauf von Margarine) wird debattelos angenommen.

Der Paragraf 4 (Kontrolle der Fabrikanten durch Beamte) demerkt **Abg. Schneider (rech. Volksp.):** Es wäre ein zu großer Eingriff in das Privatleben, wenn Beamte jederzeit also auch die Nacht verdröben könnten.

Münster v. Hammerstein erklärt, die Regierung lege großen Wert auf die Wichtigkeit einer strengen Kontrolle.

Paragraf 4 sowie Paragraf 5 (Ausfuhrsteuerung an Polizeibehörden über das Verbot der Herstellung der Erzeugnisse) werden nach kurzer Beratung in der Kommissionsfassung angenommen.

Hierauf verläßt das Haus auf morgen Tagesordnung: Nicht des Götter, der feiner Oberrig über den unläuteren Wettbewerb in die Abgleichung über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Schluß nach 3 1/2 Uhr.

Tagesgeschichte.

Der zweite deutsche Gewerkschaftskongress, einberufen von der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands, trat am Montag in Berlin zusammen. Ebenso wie der Halberstädter Kongress von 1892 wird er sich vornehmlich mit der Frage der Organisation der Gewerkschaften zu befassen haben. Die Generalcommission, die mit bestimmten Vorschlägen an den Kongress herantritt, wünscht, daß man der Zentralorganisation eine bessere einheitliche Organisationsform schaffen möge. Ueber das Wie sind freilich die Meinungen sehr verschieden.

Wir haben riesig viel Geld! Eine Verfrachtung der Schutztruppe für Südwestafrika soll nach dem Hamb. Corr. in Höhe von nicht weniger als 400 000 Mark Ende Mai mit einem Wärmepumpen von Hamburg abgehen. Die Schutztruppe für Südwestafrika bestand bis 1892 nur aus 50 Mann. Aus Anlaß der Kämpfe mit Wihoi wurden im Februar 1893 215 Mann nachgeschickt. Im September 1893 folgte eine weitere Verfrachtung von 120 Mann ein. Im Juli 1894 traf eine weitere Verfrachtung von 240 Mann ein. Dadurch wurde die Schutztruppe auf eine Stärke von 415 Offizieren und 540 Mann gebracht. In gleichem Maße wuchsen die Ausgaben für das südwestafrikanische Schutzgebiet; im Reichshaushalt für 1893/94 betrug die Gesamtsomme der Einnahmen und Ausgaben 273 300 M., 1894/95 1 027 000 M., 1895/96 1 277 000 M. und 1896/97 2 473 000 M., wovon das Reich fast genau 2 Millionen aufzuweisen muß. Es läßt sich annehmen, daß die neue große Verfrachtung mit den einmaligen Ausgaben wohl Kosten von nahezu 2 Millionen M. veranlassen wird. Mit den neuen Verfrachtungen und den zurückgelassenen ausgebildeten Soldaten und den Hilstruppen wird der Vorrath an Mannschaften in 2 bis 3 Monaten über etwa 1500 Mann zu verfügen haben. Ingesamt hat Südwestafrika seit der Flaggenerhebung schon über 6 Millionen Mark verdrungen, ohne daß die geringste Aussicht vorhanden ist, dort irgend welche wirtschaftliche Erfolge zu erzielen.

Ueber den Affensporium in der Justiz erlebt in der Deutschen Juristen-Ztg. legar der Reichsgerichtsrat Stengel, der sonst an der preussischen Strafrechtswissenschaft schon findet, bittere Klage. Er schreibt: „... Daneben findet aber, allerdings hauptsächlich in Preußen, ein Mißstand statt, das ist das Affensporium. Der historische Nachweis ist schwer zu liefern; dennoch dürfte es nicht zu viel behauptet sein, daß die verurteilten Straftatbestände in der Mehrzahl der Fälle mit einem oder zwei Affensporium, häufig in der Mehrheit mit mehreren, und Affensporium befaßt sind. Daß durch die Verurteilung nicht entsetzliche Missetheile nur von gemäßigten und erfahrenen Richtern gefällt werden sollen, ist außer Zweifel. Statt dessen sollen, wie M. A. S. 14 (gemeint ist der bekannte Artikel in den Preuß. Jahrb. von Julius Agrius) behauptet, minderwertige Richter mit Vorliebe den Straftatbeständen zugeteilt werden. Das Affensporium spielt aber auch in der Staatsamtsverwaltung eine seiner Jugend nicht zuführende Rolle. Die älteren Staatsamtsräthe sind mit Aufstiegsverlauf abgeschritten überfordert; die Geschäfte der Strafverfolgung bleiben den jüngeren, zur Hilfe zu gestellten Kräften. Wollte man behaupten, daß sich hieraus manche übertriebene Anklage, mancher Selbstkritik bei der Verfolgung und Hauptverhandlung, manches unnützig sträfliche Mißgeschick erklärt, so könnte kaum widersprochen werden.“ Der Verfasser muß es wissen!

Es hilft doch! Die eindringliche Kritik, die Gewisse Bebel an den Vertagvorkehrungen der deutschen Arbeiter in Reichstage über, hat jetzt den Norddeutschen Lloyd ver-

anlaßt, einen Inspektor anzustellen, der speziell sein Augenmerk auf das Rettungswesen zu richten hat. Es sollen nur Matrosen gemustert werden, die im Rudern ausgebildet sind. In gleicher Weise will auch die Hamburg-America Linie verfahren. Sie hat den bisherigen Korrespondenten Seweloh als Inspektor angestellt und ihm die Verwaltung und Aufsichtigung des Rettungsmaterials der Dampfer, als Boote, Rettungsgürtel u. s. übertragen.

Die Luziferfriehe ist die Quelle des Fortschritts, das fängt jetzt in alten Tagen auch Fürst Bismarck an einzusehen. Nach der Germania hielt Fürst Bismarck am Sonnabend bei dem Empfang der Vorstandsherren eines Bremerhavener Vereins eine Rede zur Verteidigung der Luziferfriehe. Es wäre ein Unglück, wenn alle zufrieden wären. „Es würde alles Streben und alle Bewegung um besseres aufhören, wenn jedermann zufrieden wäre. Das ist für Gott hat also die Luziferfriehe als Strebenkette, als Sporn in uns gepflanzt. Eine allgemeine Zufriedenheit ist unmöglich. Wir würden lauter faule Hunde werden, wie die Südbiberwölfe, die unter Palmen liegen und nichts thun als Datteln essen, die abfallen. Zufriedenheit ist nicht in der Welt, ist von Gott nicht gegeben.“

Wegen Beleidigung des Kaisers hatte sich der Gemeinde des 1. Infanterie-Reg. Karl Müller, ein Offizier, zu verantworten. Gelegenlich seines Aufenthaltes im Garnisonlazarett in München des M. A. N. einen Artikel über die Kaiserproklamation und wackte hierbei abfällige Ausmerkungen über den Kaiser. Hierüber vom Feldwebel Marfert zur Rede gestellt, gab Müller zu, daß er durch die Aeußerung seiner Verachtung für Kaiser und Reich Ausbruch gegeben wollte. Er sei nur nach außen hin Deutsch, seiner Gemüth nach aber Franzose. Der Angeklagte stellte auch die gebrauchten Worte argwöhnig in Frage, bestritt aber, daß er den deutschen Kaiser habe beleidigen wollen. Die Schuldfrage wurde von den Geschwornen verneint, worauf Müller freigesprochen wurde.

Ausland.

Franzreich. Die Gemeinderatswahlen fanden am letzten Sonntag in ganz Frankreich statt. Das Ergebnis ist natürlich in einzelnen noch nicht zu übersehen, denn es handelt sich um rund 70 000 Gemeinden, die in 36 144 Gemeinden zu wählen waren. Nach den vorliegenden Nachrichten haben die Sozialisten bedeutende Siege zu verzeichnen. In Paris wurden fast sämtliche feindliche Mitglieder wiedergewählt und nur 8 Republikaner, 11 Konservative, 20 Sozialisten und 15 Radikale. Außerdem haben 20 Stadtpräsidenten stattgefunden. In Marseille, Narbonne, Gené, Garmay und Roubaix wurden die familiösen sozialistischen Gemeinderatsmitglieder wiedergewählt. Neu erobert wurde Calais, wo die Sozialisten 26 Sitze gewonnen. In sehr vielen Orten haben Sozialisten stattgefunden. In Paris herrschte großes Leben.

In Arbeiterbewegung.

Die Parzellirer Berlins sind im Streik. Zugun ist fernabgehalten. Die Maurer in Breslau beschließen, in den Generalstreik einzutreten. Der Maurerstreik in Reichensbach in Schlesien ist beendet. Der Maurerstreik in Kassel ist beendet, nachdem die Weiber den Wollen die verlangte schriftliche Zusage gegeben haben die durch das Schiedsgericht festgestellten Einigungsbedingung ungenutzbar.

Soziale Hebräer.

Enquete über die Arbeitsverhältnisse der norwegischen Holzindustrie. Das norwegische statistische Amt hat eine eingehende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse der Holzarbeiter angestellt. Bei der Fallhöhe herrscht Stillschlepp vor, kein Transport dazwischen; bei Tagelohn schwankt zwischen 2 und 3 M. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden täglich.

Oeffentliche sozialdemokratische Parteiversammlung am 5. Mai.

Wie sehr durch das Verhalten der Volksblätter am Montag die Parteigenossen irritirt worden waren, zeigte der überaus starke Besuch der öffentlichen Parteiversammlung über die Stimmung der der Büchsenfall in Parteireihen hervorgerufen hat. Die geistige Abend feiner Zweifel mehr übrig. Gen. A. D. hiezu begann sein Rede über die Differenzen zwischen der Oeffentlichkeit und der Partei und ihrem Gegenstande. Er erklärte, daß er erklärte, ein bedeutendes Interesse an dem getheilten Aufgabe, das hiermit der Schrift befreit werden muß, weil beide Teile fertig, begangen haben. Nach Erörterung des Unterschiedes zwischen der Bezahlung nach ihrem Gehalt und nach Berechnung der Arbeiter hervor, daß die Oeffentlichkeit übersehen, obwohl sie unter sehr schwierigen Verhältnissen mit angetrieben Arbeiter arbeiten muß, denn von der befristeten Arbeiter befreit Bezahlung und Arbeitsbedingungen mehrere Vorteile hervorgehoben, daß als irgend eine andere Duelle an die. Daß sich dazu die vollste Anerkennung des Nationalen nicht selbstverständlich. Seit Jahren herrscht aber in den Reihen der Parteigenossen eine gewisse Unruhe darüber, daß irgend ein großer Teil des Parteiprogramms sich nicht an der Nationalarbeit für die Partei beteiligt zu daß mehrere nicht einmal politisch organisiert sind. Weil nach seiner Richtung hin ein Zwang ausgeübt werden sollte, hat man darüber hinausgehen, aber die bittere Entfremdung bis hin zu dem Gehalt der Arbeiter den Satz an zu ziehen. Am Sonnabend vor acht Tagen sagten die Volksblätter den Bezahlung, wenn der 1. Mai bei berechnenden Sätzen — die festgelegt werden ihm ohnehin bezahlt — nicht angesetzt werden, sollte sofort in den Streik getreten werden. Die Bezahlung erklärte sich mit ihren Kollegen solidarisch. Der vom Genossen

Weißmann gestellte Antrag, die Oeffentlichkeit davon in Kenntnis zu setzen, daß am 1. Mai die Parteigenossen nicht für seinen Fall der Oeffentlichkeit vorhalten sollen. Dieser Bezahlung des 1. Mai gewähren sie, wurde wieder nicht angenommen. Dagegen wurde beschloßen, das Vorhaben, in den Anstalten zu treten, geheim zu halten. Das war unumgänglich notwendig, weil die Oeffentlichkeit, das man von Sozialdemokraten gegen Sozialdemokraten verlangen muß, als am Sonnabend die Bezahlung von die berechnenden Sätzen nicht erfolgte, wurde der Bezahlung mit Montag nicht in den Anstalten zu treten, noch mal gefordert und wiederum mit dem unbedeutlichen Zugabe den Beschluß geheim zu halten, ein vom 1. Mai, die Oeffentlichkeit nicht in Kenntnis zu setzen, und das Vorhaben auszuweisen, wurde auch diesmal abgelehnt. Nach dieser Art des Vorgehens haben die Sätze selber gelebt.

Aber auch die Oeffentlichkeit ist nicht von Schuld freizusprechen. Trotz der Oeffentlichkeit der Bezahlung war ihm und vielen anderen bereits in voriger Woche bekannt, daß es zu einem Ausbruch kommen würde. Der Vorstand hat aber seine Pflicht, sich Arbeit zu verschaffen und eine offene Liste zur Verfügung zu stellen, um die Oeffentlichkeit zu beruhigen. Und als am Sonnabend die Sache beendet wurde, hat er lediglich für Sonntag eine Mitgliederliste einbringen, um sich durch deren Beschluß zu bedien. Das war wiederum ganz anders, als wenn am Sonntag ein Brief an die Oeffentlichkeit über den Beschluß des Genossen Bäre verfaßt worden wäre. Eine Zeit gewesen den Stand zu vermeiden, wenn von beiden Seiten der gute Wille dazu vorhanden gewesen wäre. Auch diese Oeffentlichkeit ließ man unbenutzt vorüber gehen. Das ist nicht zu übersehen, weil man sich durch die Oeffentlichkeit nicht leicht auszuweisen, wenn beide Parteien neben einander hergegangen und haben getarnt. Bei der Zusammenkunft unermüdlich war.

So haben beide Teile im Vorgehens Fehler übersehen begangen, die bei Sozialdemokraten nicht hätten verfallen sollen. Bis hierher verdienen beide Parteien gleichen Tadel. Am Montag früh brach das Wetter los. Der sofort zusammengekommene Oeffentlichkeitsvorstand bewilligte nunmehr die Forderung und erfüllte damit die Pflicht, die ihm argwöhnig der gegebenen Situation oblag. Von jetzt ab sind die Sätze nicht mehr zu übersehen, wenn die Oeffentlichkeit nicht unrecht gemessen. Der Anlaß zum Streik war genommen; die Forderung war erfüllt; damit hatte das bössige Gewürm ein Ende haben sollen. Statt dessen stellten die Sätze jetzt neue Forderungen, von denen die es sollten keine Wahrforderungen vorgenommen werden als selbstverständlich zu betrachten war. Die Sätze aber, es sollte eine andere Forderung für die Oeffentlichkeit Bezahlung des 1. Mai gegeben werden, nicht erfüllt werden konnte, da der Vorstand sein Amt niedergelegt hatte, weil er durch Bewilligung der Bezahlung gegen einen Generatorterminalsbeschluß verstoßen hatte.

Um etwas Nichts, um eines Phantoms willen griffen trotzdem die Sätze zur Waffens Waffe, zum Streik; das war kurzfristig, unbedachtlich und besahnt. Den Stand, den die Sätze dadurch heraufbeschworen und die Schädigung, die sie dem Ansehen der Partei zuzufügen haben, können sie nie wieder gutmachen. Keiner der Streikenden hat auch kein Verbalen die Liebe zu unterem Worte erwiesen, die uns alle beleidigt und auch jeden Sätze befehlen sollte.

Namentlich hat sich der bisherige Vertrauensmann, Gen. Dierberg, durch sein Verhalten auf schwerer an seinem Amt und an seiner Partei begangen. In demselben Augenblicke, in dem er in den Streik trat, der nur d. r. Form nach gegen die Oeffentlichkeit war, er sollte eine andere Forderung für die Oeffentlichkeit zu seinem Amt niedergelegt. Statt dessen bemühte er sich, wie ein nicht als Waffe gegen das Blatt. Zur Befreiung müßten wir heute den Antrag beraten. Den Gen. Dierberg seines Amtes zu entheben, wenn er nicht schon gestern abend — freilich viel zu spät — das Amt niedergelegt hätte.

Daß die Streikenden nicht ohne innere Berechtigung ihrer neuen Forderung konnten, sondern dieselbe durch die Unmöglichkeit, das Volksblatt erscheinen zu lassen, durchzuführen hofften, geht aus vielen Einzelheiten im Verlauf des Ausbruchs hervor. Damit haben sie sich außerordentlich schwer gegen die Partei begangen. Es ist ihnen nicht möglich, mit welcher Flamme der Arbeiter an seinem Dierberg hängt. Aber dieses angreift oder schädigt, beibringt ihn auf empfindlich. In demselben Augenblick, in dem die Sätze ohne jede Not das Volksblatt schädigten — und das ist geschähen — letzten sie sich vor der öffentlichen Meinung unverschämlich.

Die Differenz ist beigelegt. Eine offene Darlegung des Falles war notwendig. Für den Sätze im Laufe der Debatte diejenige Worte, die sie nach dem Bewußtsein aller befehle ihres Scheiters, nachdem die Bezahlung bewilligt war, zu sprechen haben, so mag man alles gut sein. Für den Sätze die Worte nicht, so wird eine Resolution eingebracht werden, welche der Meinung der Oeffentlichkeit Ausdruck gibt.

Die an das hiermit sich schließende Debatte war außerordentlich. Durch einen von der Besammlung angenommenen Geschäftsordnungsantrag des Referenten war der Vorliegende, Genosse Hinz, beauftragt worden, die Erörterung der Frage, ob die Forderung der Bezahlung für die Oeffentlichkeit, wenn es der Arbeiter nicht bewilligt, die Oeffentlichkeit für die Bezahlung durch die Oeffentlichkeit zu befragen, nicht mehr in Betacht gekommen, die heutige Besammlung habe auch nicht die Aufgabe, die Frage zu entscheiden; wohl aber werde durch Aufweisung derselben die Debatte verwickelt und die Verhandlung von ihrem Kernpunkte abgelenkt.

Gen. Dierberg erklärt die Forderung der Sätze auf Bezahlung des 1. Mai für berechtigt und das Vorgehen der Sätze für falsch. An der Oeffentlichkeit habe es gelegen, daß es lautet gekommen ist. Schon Montag nachmittag sei er zum Parteiführer Dierberg gegangen und habe diesem erklärt, er werde sein Amt als Vertrauensmann niedergelegen, wenn es der Arbeiter nicht seine Waffens Waffe zum Bewußtsein der Oeffentlichkeit habe Sätze von anwärts herbeizuführen verweigert, teilweise unter falschen Versicherungen. In d. Zug aus Herbstholung fremder Arbeiterkräfte ist selbst die Hall. Zug nicht so schuldig anzusetzen wie die Oeffentlichkeit!

Gen. Dierberg erklärt gegen die Streikenden schwere Vorwürfe. Nachdem die Forderung bewilligt war, mußte der Streik nicht fortgesetzt werden. Es habe Mühe und Ausgabe genug gefehlt, die Oeffentlichkeit zu gründen. Der Sätze seien der Idealismus, aus dem heraus die Arbeiter ihr Organ geschloffen und hochgebracht haben.

Gen. Dierberg erklärt das Vorgehen der Sätze gleichfalls. Allerdings werde die Partei seinen Schaden davon haben, sie habe schon schwerer überwunden.

Gen. Weissmann erklärt, daß er sich trotz Ablehnung aller seiner Vorträge mit seinen Kollegen solidarisch erklärt habe. Der Antrag nachmittag sei angenommen worden, wenn es der Arbeiter nicht seine Waffens Waffe zum Bewußtsein der Oeffentlichkeit habe Sätze von anwärts herbeizuführen verweigert, teilweise unter falschen Versicherungen. In d. Zug aus Herbstholung fremder Arbeiterkräfte ist selbst die Hall. Zug nicht so schuldig anzusetzen wie die Oeffentlichkeit!

Gen. Dierberg erklärt die Forderung der Sätze für unwirksam und schädlich für die Partei.

Gen. Hinz erklärt, daß er sich trotz Ablehnung aller seiner Vorträge mit seinen Kollegen solidarisch erklärt habe. Der Antrag nachmittag sei angenommen worden, wenn es der Arbeiter nicht seine Waffens Waffe zum Bewußtsein der Oeffentlichkeit habe Sätze von anwärts herbeizuführen verweigert, teilweise unter falschen Versicherungen. In d. Zug aus Herbstholung fremder Arbeiterkräfte ist selbst die Hall. Zug nicht so schuldig anzusetzen wie die Oeffentlichkeit!

Gen. Hinz erklärt, daß er sich trotz Ablehnung aller seiner Vorträge mit seinen Kollegen solidarisch erklärt habe. Der Antrag nachmittag sei angenommen worden, wenn es der Arbeiter nicht seine Waffens Waffe zum Bewußtsein der Oeffentlichkeit habe Sätze von anwärts herbeizuführen verweigert, teilweise unter falschen Versicherungen. In d. Zug aus Herbstholung fremder Arbeiterkräfte ist selbst die Hall. Zug nicht so schuldig anzusetzen wie die Oeffentlichkeit!

